

Bernardi I. Abbatis Casinensis in regulam S. Benedicti expositio ex tabulario Casinensi

nunc primum edita cura et studio D. Anselmi Mariae Caplet, monachi Casinatis, regestis Pontificiis edendis additi. Ex typographia Montis Casini, 1894, 8°. pg. XI + 435 + LIII.

Auf Kosten Sr. Heiligkeit Leo XIII. wurde bereits im Jahre 1890 ein wichtiges Werk: »Regesti Bernardi I. Abbatis Casinensis fragmenta« publiciert. Heuer hat nun der gelehrte Don Anselmo Caplet als Fortsetzung dieser seiner Arbeit den Commentar desselben Abtes über die Regel des hl. Benedict veröffentlicht. D. Bernard Ayglia legte seine Profess in der Abtei zu Savigny, einige Meilen von Lyon, ab und wurde hierauf Sacristan des Klosters. Im Jahre 1256 finden wir ihn bereits als Abt von Lerins und 1263 ernannte ihn Urban IV. zum Abte von Monte Cassino, welches damals unter den Angriffen Friedrich II., Conrads und Manfreds viel zu leiden hatte. Von Clemens IV. wurde Bernard mit dem Purpur bekleidet. Er war dann päpstlicher Legat am Hofe von Frankreich zur Zeit des Albigenserkrieges und starb am 4. April 1282. Abt Bernard hat sich um die materielle Wohlfahrt seiner Abtei sehr verdient gemacht; zunächst jedoch lagen ihm die geistlichen Interessen seiner Religiösen am Herzen und für sie schrieb er das *Speculum monachorum*, welches in den ersten Jahren des XVI. Jahrhunderts wiederholt abgedruckt wurde. Auf Bitten seiner Mönche unternahm er hierauf die Zusammenstellung eines Commentars über die ganze Regel des hl. Benedict. In dieser Arbeit bekundet er sich als sehr vertraut mit der Kenntnis der hl. Schrift und bezieht sich auch häufig auf den hebräischen und griechischen Text; er citirt Origines, von welchen er bemerkt, dass seine Werke durch die Häretiker entstellt seien. Er zeigt seine Kenntnis der Werke des hl. Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Isidor, Fructuosus, Basilius, Gregor von Nazianz, Chrysostomus. Er beruft sich auch auf den hl. Bernard, Abt von Clairvaux, seinen Patron, dessen Frömmigkeit und Demuth er lobt, sowie häufig auf das Zeugnis der alten Philosophen und Dichter. Gleich vielen andern Commentaren bezieht er sich bei seinen Erklärungen auch auf Etymologien; hierbei sucht er stets eine genaue Verbindung der einzelnen Capitel der hl. Regel festzustellen. Er besass, wie aus seinem Werke hervorgeht, auch genaue Kenntnis der in den grossen Klöstern Frankreichs herrschenden Sitten und so finden sich denn in seinem Werke auch viele wichtige Angaben über das Studium der Liturgie, den heiligen Gesang und die klösterliche Disciplin. Bernard benützte auch die Commentare von Smaragd, dem Abte von Saint-Michel, im X. Jahrh., den unter dem Namen Hildemars in Deutschland veröffentlichten Commentar, ferner denjenigen, welchen die Mönche von Monte Cassino als Commentar des Paulus Diaconus veröffentlicht haben. Das Werk Bernard's war auch ausserhalb Italiens bekannt. Pierre Boyer, Abt von Saint-Aignan in der alten Diocese von Saint-Pons de Tommières, hat bei seinem ersten Commentar über die Regel des hl. Benedict das Werk Bernard's fast ganz benützt und der gleichzeitige Jean de Pressy gab eine französische Uebersetzung heraus, welche Dom Martène für sein wichtiges Werk über die hl. Regel sehr gut benützen konnte. Der Herausgeber D. A. M. Caplet hatte für diese Ausgabe das Manuscript 440 der Bibliothek von Monte Cassino zur Verfügung, welches er mit einer andern Handschrift aus dem XIV. Jahrh., die sich zu Subiaco befindet, vergleichen konnte. Er fügte seinem Werke sehr genaue Tafeln bei, die es ermöglichen mit Leichtigkeit die Erklärung über diesen oder jenen Punkt der Regel aufzufinden, wie sie Abt Bernard gibt, welcher nach dem Zeugnisse des Trithemius ein Mann war in »Scripturis sanctis studiosus et eruditus, regularis disciplinae zelosus amator, ingenio subtilis, consilio promptus, sententia solidus, eloquio apertus et compositus.«

(»Le mois bibliographique« II. Nr. 10.)